

AMTSBLATT



*für die Gemeinde
Glienicke/Nordbahn*

Jg. 8 / Nr. 6

Glienicke/Nordbahn, 11. September 2015

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2015	2
Öffentliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn für das Haushaltsjahr 2015	2

Nicht-Amtlicher Teil

Termine	4
Impressum	4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02. September 2015**

In der 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 156-14/15

Beschluss über die Einrichtung einer Interimskita

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der vorgelegten Lösungsszenarien vom 02.09.2015 den Betrieb einer Interimskita durch die Anmietung von Räumen in Schönfließ-Bieselheide. Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 21 // Ja-Stimmen: 16 // Nein-Stimmen: 1 // Stimmenthaltungen: 4

Beschluss-Nr.: 157-14/15

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Glienicke/Nordbahn 2015. Die Satzung ist Anlage des Beschlusses.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 21 // Ja-Stimmen: 21 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 0

siehe Seite 3

Beschluss-Nr.: 158-14/15

Beschluss über eine Abweichung von den Regelungen des Beschlusses 119-10/15 (Vorvertrag zur Anmietung einer Sporthalle in der Schönfließ Str. 16 - 24; Flur 3, Flurstück 1094)

Die Gemeindevertretung beschließt abweichend von den Regelungen des Vorvertrages, im Hauptvertrag mit der ENEX Finanzpartner und Beteiligungsgesellschaft mbH für die Anmietung einer Sporthalle in der Schönfließ Straße 16 – 24 (Flur 3, Flurstück 1094) auf das Optionsrecht zum Erwerb der Sporthalle nach Ablauf der Mietzeit (25 Jahre) zu verzichten.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 21 // Ja-Stimmen: 20 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 1

Glienicke/Nordbahn, den 03. September 2015

Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

Hinweis: Die Beschlüsse und Anlagen des öffentlichen Teils können zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr) im Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 210, Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn, von jedermann eingesehen werden.

Glienicke/Nordbahn, den 03. September 2015

Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **1. Nachtragshaushaltssatzung** **der Gemeinde Glienicke/Nordbahn für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	20.336.500	270.000	0	20.606.500
ordentliche Aufwendungen	19.806.300	800.000	130.000	20.476.300
außerordentliche Erträge	150.000	0	0	150.000
außerordentliche Aufwendungen	152.000	0	0	152.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	19.776.000	270.000	0	20.046.000
die Auszahlungen	23.678.000	800.000	130.000	24.348.000
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.147.400	270.000	0	19.417.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.271.200	800.000	130.000	18.941.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	628.600	0	0	628.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.309.000	0	0	5.309.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	97.800	0	0	97.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Glienicke/Nordbahn, den 03. September 2015
Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

Hinweis: Die vorstehende von der Gemeindevertretung Glienicke/Nordbahn in ihrer Sitzung

2. September 2015 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung mit ihren Anlagen kann zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr) im Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 210, Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn, von jedermann eingesehen werden.

Glienicke/Nordbahn, den 3. September 2015
Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Nichtamtlicher Teil

Stolperstein-Verlegung

Die Stolperstein-Initiative möchte an Herta Standke aus der Nohlstraße erinnern, die wegen ihrer geistigen Behinderung Opfer der Nationalsozialisten wurde.

Die Stolperstein-Verlegung findet am

Donnerstag, den 24. September statt.

Um 10 Uhr beginnt im Neuen Gymnasium Glienicke die Gedenkveranstaltung.

Grußwort: Dr. Hans Günther Oberlack, Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Vortrag: Die Aktion T 4

Referentin: Dipl. Psych. Christina Härtel, Vertreterin des Vereins „totgeschwiegen e.V. – Gesellschaft gegen Stigmatisierung psychisch kranker Menschen“

Ort: Neues Gymnasium Glienicke, Schönfließener Straße 16-24, 16548 Glienicke/Nordbahn, Raum 113

Um 11 Uhr wird die Veranstaltung vor dem Grundstück Nohlstraße 21 fortgesetzt.

Dort wird zum Gedenken der Euthanasie-Opfer in der Zeit des Nationalsozialismus Gunter Demnig den Stolperstein für Herta Standke verlegen.

Gespräche an der Nordbahn

„Flüchtlingspolitik in der EU“

am Dienstag, 22. September um 19 Uhr

im Neuen Gymnasium Glienicke, Schönfließener Straße 14 – 16

Die Veranstaltung ist nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger offen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Der Bürgermeister

Hauptstraße 19
16548 Glienicke/Nordbahn
Fax: 033056 / 69-258
E-Mail: info@glienicke.eu
Internet: www.glienicke.eu

Druck: Nordbahn gGmbH
Werkstatt für behinderte
Menschen
Glienicker Chaussee 6
16567 Schönfließ

Auflage: 5.900 Stück

Kostenlos an alle Haushalte verteilte Ausgabe

**Erhältlich in der Gemeindeverwaltung
Glienicke/Nb.**